

Parlamentarischer Vorstoss

2023/650

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Zeitgemässes und transparentes Subventionsrecht
Urheber/in:	Alain Bai
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader, Blatter, Dätwyler, Vogt, Weber
Eingereicht am:	30. November 2023
Dringlichkeit:	—

Mit den Gesundheits-, Wirtschafts- und Energiekrisen der letzten Jahre haben staatliche Subventionen und Beihilfen weltweit stark an Bedeutung gewonnen. Die Subventionspraxis von Bund und Kantonen geriet zudem im Zuge der Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Darin war vorgesehen, dass die Schweiz weite Teile des EU-Beihilferechts und damit auch den Grundsatz des Beihilfeverbots übernimmt. Dieser Umstand hat bei den Kantonen und verschiedenen Interessengruppen zu Bedenken gegenüber dem InstA geführt.

Dabei wurde aber zum einen ausser Acht gelassen, dass das EU-Beihilferecht zahlreiche Ausnahmen vom Verbot staatlicher Beihilfen vorsieht, die gerade auch für die Schweiz und ihre Kantone relevant sein können. Zum anderen findet bisher kaum Beachtung, dass die EU-Kommission neu auch über die Kompetenz verfügt, drittstaatliche Subventionen auf ihre Konformität mit dem Binnenmarkt zu überprüfen und gegenüber den von Drittstaaten subventionierten Unternehmen einstweilige Massnahmen zu erlassen sowie ihnen Geldbussen oder Zwangsgelder aufzuerlegen. Gerade für die im Baselbiet ansässigen Unternehmen, die aufgrund ihres Sitzes in der Grenzregion oftmals auf dem EU-Binnenmarkt tätig sind, kann dies weitreichende Folgen haben. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Basellandschaftliche Kantonalkbank, deren Staatsgarantie mit dem Beihilferecht der EU grundsätzlich nicht vereinbar ist und die folglich in den Fokus der EU-Kommission geraten könnte.

Im Kanton Basellandschaft sieht § 8 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vor, dass das Verfahren zur Vorbereitung der Ausrichtung von Abgeltungen weitgehend formlos erfolgt. Aus diesem Grund ist weder bekannt, wie viele Subventionen alljährlich für welche Leistungen ausgerichtet werden, noch findet eine Koordination zwischen den ausgerichteten Subventionen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen statt. Zudem bestehen keine klaren und einheitlichen Regeln, nach denen staatliche Subventionen ausgerichtet werden. Neben seiner Intransparenz weist die Subventionspraxis des Kantons Basel-Landschaft auch verschiedene rechtsstaatliche Mängel auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, (1) welche direkten und indirekten Auswirkungen ein EU-kompatibles Subventionsrecht auf den hiesigen Wirtschaftsstandort hat, (2) ob und wie er sich in den anstehenden Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU beim Bundesrat und bei den anderen Kantonen für eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Staatsgarantien der Kantonalbanken bemüht, und (3) wie die Ausrichtung von Subventionen im Kanton Basel-Landschaft einem transparenten und rechtsstaatlichen Verfahren, das mit den Grundsätzen des EU-Beihilfenrechts vereinbar ist, zugeführt werden kann.